

Finanzkennzahlen

Kirchgemeinde: **Ebikon**

Jahr:

2023

Zinsbelastungsanteil II

-18.59%

Die Finanzkennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages der Kirchensteuern und des Lastenausgleichsbeitrages durch die Nettozinsen gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte gemäss § 21 Abs. 1 der Vo FHKG 6 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

-13.17%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienstanteil sollte zwischen 8 - 10 % liegen (tragbare Belastung).

Verschuldungsgrad

-146.62%

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Steuererträge und des Lastenausgleichs notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Verschuldungsgrad sollte gemäss § 21 Abs. 2 Vo FHKG 120 % nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Angehörigem oder Angehöriger der Kirchgemeinde

-695

Die Kennzahl zeigt die lastende Nettoschuld pro Angehörigem oder Angehöriger der Kirchgemeinde

Die Nettoschuld pro Angehörigem oder Angehöriger sollte gemäss § 21 Abs. 3 der Vo FHKG CHF 500 nicht übersteigen.

Cashflow/ Cashdrain (-)

Berichtsjahr

Vorjahr

Der Cashflow ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss zuzüglich Abschreibungen zuzüglich Einlagen in /abzüglich Entnahmen aus Vorfinanzierungen und Fonds.

834'077

784'385

Selbstfinanzierungsgrad (freiwillig)

#DIV/0!

Beim Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung mit den Nettoinvestitionen verglichen.

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre

159.63%

Anzustreben ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % im Durchschnitt von 5 Jahren.

Steuerertrag pro Kopf (freiwillig)

CHF

474